



Drucksachen-Nr. **X/1274**

Bad Schwalbach, den 09.04.2020

Aktenzeichen: FDL I.7

Ersteller: Thomas Gilbert

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.04.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	28.05.2020		ja
Kreistag	09.06.2020		ja

Berichts Antrag Nr. 10/20 der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.03.2020; Baumaßnahmen an der Gesamtschule und den Beruflichen Schulen in Taunusstein-Hahn

I. Sachverhalt

Die Fragen aus dem Berichts Antrag Nr. 10/20 der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.03.2020 werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- 1. Wann wurde mit der Maßnahme begonnen und wie sah der ursprüngliche Zeitplan aus?**

Für die Sanierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2012 unter dem Leitgedanken der Schaffung eines Hessencampus eine Ausschreibung im VOF-Verfahren ausgeschrieben. Die Vorarbeit für das Verfahren erfolgte auf Grundlage von Berechnungen für die einzelnen Gebäudeteile und deren Raum- und Nutzungsbedarf durch ein Planungsbüro. Begleitend unterstützte eine Rechtsanwaltskanzlei den Ausschreibungsprozess und die Vergabe. Die Generalsanierung für die insgesamt sechs Bauteile sollte zwischen 2013 bis 2018 in mehreren Bauabschnitten abgewickelt werden. Am 25.02.2014 hat der Kreistag die Beauftragung des Generalplaners beschlossen. Mit der Auftaktbesprechung am 05.05.2014 wurde das Projekt gestartet.

Bereits durch das langwierige Vergabeverfahren, welches von der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im September 2012 bis zur Beschlussfassung im Kreistag rd. 17 Monate dauerte, war abzusehen, dass der ursprüngliche Zeitplan nicht einzuhalten war. Schon nach den ersten Planungsrunden stellte sich heraus, dass der Ausführungszeitraum allein dadurch um gut ein Jahr nach hinten verschoben werden musste.
- 2. Wie sah der Kostenplan zu Beginn der Maßnahme aus und wie hat er sich bis heute entwickelt?**

Im Jahr 2012 wurden die Kosten für die anstehenden Maßnahmen durch ein Planungsbüro nach vorheriger Begehung der Bauteile mit einem Gesamtvolumen von 23,1 Mio. € ermittelt. Auf dieser Basis fand das VOF-Verfahren statt. Bereits in 2016 – nachdem in 2014 die Zuschlagserteilung nach dem Ausschreibungsverfahren erfolgte – erstellte der Generalplaner eine aktualisierte Kostenberechnung mit einem Gesamtvolumen von 29,8 Mio. €, die sodann in 2018 mit einem Gesamtvolumen von 35,9 Mio. € auf den neuesten Stand gebracht wurde.

3. **Welche weiteren Kosten sind bis zum Abschluss der Maßnahme zu erwarten?**

Mit der letzten Kostenberechnung aus 2018 hat der Generalplaner auch eine Prognose hinsichtlich eventueller Risikofaktoren abgegeben, wie z. B. erforderliche Anpassung der Kosten aufgrund der aktuellen Marktsituation zum Zeitpunkt der Ausschreibung, baukonjunkturelle Entwicklung in den nächsten Jahren, ggf. zusätzliche Maßnahmen, die noch nicht berücksichtigt werden müssten (mögliche Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Bausubstanz) oder Insolvenzrisiko bei Firmen. Die Prognose geht dabei von einer eventuellen Kostensteigerung von 10 % aus.

Nach dem Statusbericht des Projektsteuerers mit Stand vom 10.03.2020, der vierteljährlich dem Kreisausschuss vorgelegt wird, liegt die aktuelle Gesamtauftragssumme rd. 2 % unter der Kostenberechnung von 2018.

4. **Welche Zuschüsse wurden dabei in welcher Höhe gezahlt?**

Keine.

5. **Welche Gründe gibt es für die Bauverzögerung und wie gestaltet sich die weitere zeitliche Planung?**

Die ursprünglich geplanten Bauzeiten gemäß Generalplanervertrag (GPV) sowie die Projekt- und Bauzeitenpläne konnten aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Neben der unter Frage 1 geschilderten Verzögerung aufgrund des langwierigen VOF-Verfahrens waren es insbesondere unterschiedliche rechtliche Auffassungen bezüglich der Vertragsauslegung und der Durchführung der Bestandsaufnahme sowie bei der Erstellung der verbindlichen Kostenberechnungen und des hieraus resultierenden GPV-Honorars, die zu weiteren erheblichen Verzögerungen der Bauzeiten gem. GPV führten.

Der aktuelle Rahmenterminplan wurde im März 2018 vorgelegt und verbindlich verabschiedet. Dieser ist die Grundlage für die weitere Terminkontrolle. Die Gewerke in den Bauteilen C der IGS und I der BSU, die sich in der Ausführungsphase befinden, liegen aktuell im vorgegebenen Terminrahmen.

Übersicht der zeitlichen Planung:

- Bauteile D der IGS und II der BSU sind fertiggestellt.
- Bauteile C der IGS und I der BSU befinden sich in der Ausführungsphase, geplante Fertigstellung Sommerferien 2020.
- Baubeginn für Bauteil III der BSU ist für Herbst 2020 geplant, voraussichtliche Fertigstellung Ende 2021.
- Baubeginn für Bauteil A der IGS ist in 2022 geplant, voraussichtliche Fertigstellung in 2023.

6. **Welche Konsequenzen hat dies für die Volkshochschule hinsichtlich ihres geplanten Umzuges?**

Ein Umzug der VHS sowie auch der ProJob ist erst nach Fertigstellung des Bauteil A der IGS möglich. Die Mietverhältnisse der VHS und ProJob müssen bis dahin bestehen bleiben. Dies wurde zwischen den Beteiligten im März 2018 kommuniziert.

Frank Kilian
Landrat